

RECHTSANWALTSKAMMER KARLSRUHE

Karlsruhe, März 2024

RAK Karlsruhe, Reinhold-Frank-Str. 72, 76133 Karlsruhe

RUNDSCHREIBEN 3/2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem weiteren Kammerrundschreiben lade ich Sie hiermit herzlich ein zur

**Kammerversammlung der RAK Karlsruhe
am 10. April 2024 um 15.00 Uhr
Dorint-Hotel Mannheim**

und übersende hierzu die Tagesordnung.

Ebenso übersende ich Ihnen den Jahresbericht und den Kassenbericht für das Jahr 2023 zu Ihrer Information und Kenntnisnahme.

Die Zugangsdaten für die (elektronischen) Wahlen zum Kammervorstand 2024 werden Ihnen in den nächsten Tagen zugehen.

Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch! Nicht nur gestalten Sie hierdurch die Zusammensetzung des 21-köpfigen Vorstandsgremium aktiv mit; Sie leisten damit insbesondere einen eigenen und wichtigen Beitrag zur Stärkung der Anwaltschaft und zur Zukunftssicherung der anwaltlichen Selbstverwaltung.

Ich freue mich, Sie kurz nach den bevorstehenden Osterfeiertagen bei der Kammerversammlung in Mannheim zahlreich persönlich begrüßen zu können!

Ihre Teilnahme lohnt sich besonders, denn Herr Prof. Dr. Christian Kirchberg, zuletzt langjähriger Präsident des Anwaltsgerichtshofs Baden-Württemberg, wird wegen seiner großen Verdienste um die Anwaltschaft durch den stellvertretenden Ministerpräsidenten und Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg, Herrn Thomas Strobl, mit der Staufermedaille des Landes Baden-Württemberg ausgezeichnet.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Ihr
André Haug
Präsident

Inhaltsübersicht	Seite
I. Einladung zur Kammerversammlung (Jahreshauptversammlung) in Mannheim	3
II. Wahlen zum Kammervorstand 2024	4
III. beA-App	
IV. Projekt „Zukunftsgerichtet“	
V. Neue Gesetze	
VI. Rechtsprechung	5
VII. Rechtspolitik	5
VIII. Aufruf: interne Liste „Vertreter und Abwickler“	6
IX. Aufruf AG Pforzheim „Neue Betreuerinnen und Betreuer“	
X. Verschiedenes	7
 Anlagen:	 8
- Jahresbericht für das Kammergeschäftsjahr 2023	
- Kassenbericht für das Kammergeschäftsjahr 2023	
- Kostenvoranschlag für das Kammergeschäftsjahr 2024	

I. Einladung zur Kammerversammlung 2024:

Die Kammerversammlung findet am

**Mittwoch, 10. April 2024, 15.00 Uhr s.t.,
im Dorint Kongresshotel, Friedrichsring 6,
68161 Mannheim,**

(Parkmöglichkeiten in der Tiefgarage des Hotels oder Congresszentrum Rosengarten)

statt. Hierzu lade ich Sie ein und freue mich auf rege Teilnahme.

Die

T A G E S O R D N U N G

gebe ich Ihnen wie folgt bekannt:

1. Berichte des Präsidenten und der Vorstandsmitglieder über das Geschäftsjahr 2023
2. Kassenbericht des Schatzmeisters für das Jahr 2023

Nach den Berichten besteht jeweils Gelegenheit zur Aussprache.

3. Entlastung des Vorstandes
4. Bestellung eines Kassenprüfers
5. Festsetzung des Kammerbeitrages für die Zeit ab 01.01.2025
6. Gelegenheit zur Selbstvorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Vorstandswahlen 2024 und Gelegenheit zur Befragung
7. Verschiedenes

II. Wahlen zum Kammervorstand 2024

Die Vorstandswahlen finden als elektronische Wahlen im Zeitraum vom 10.04.2024, 9.00 Uhr bis 22.04.2024, 16.00 Uhr, statt.

Die [Zweite Wahlbekanntmachung](#) ist seit 05. März 2024 entsprechend der Wahlordnung der RAK Karlsruhe auf der Homepage der Kammer www.rak-karlsruhe.de, dort gleich auf der Startseite unter „Wahlen zum Kammervorstand 2024“ veröffentlicht. Klicken Sie dieses Feld an, gelangen Sie zu allen weiteren wichtigen Informationen zur Wahl.

Sie finden dort auch seit ebenfalls 05.März 2024 die Selbstvorstellungen der zur Wahl zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge, getrennt nach den 4 Wahlbezirken (LG-Bezirken) [Heidelberg](#), [Karlsruhe](#), [Mannheim](#) und [Mosbach](#).

Bei der Kammerversammlung am 10.04.2024 besteht für die Kandidatinnen und Kandidaten Gelegenheit zur persönlichen Vorstellung.

Anfang April erhalten Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten zum elektronischen Wahlportal übermittelt.

Bitte machen Sie Gebrauch von Ihrem Wahlrecht!

III. beA

Seit Anfang Februar 2024 ist die beA-App der BRAK freigeschaltet. Mit der beA-App können Sie mobil auf Ihr besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA) zugreifen und Nachrichten im Posteingang öffnen und lesen. Sie können Anhänge in den meisten gängigen Dateiformaten öffnen und anzeigen (z.B. pdf, tiff- und xml-Format).

Die App können Sie in gewohnter Weise auf den Ihnen bekannten Online-Plattformen ([Download für iOS](#); [Download für Android](#)) herunterladen: Gehen Sie nach der [Anleitung zur Einrichtung](#) vor.

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne an die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer.

IV. Projekt „Zukunftsgerichtet“

„Den Rechtsstaat in die Zukunft führen!“ - mit diesem über YouTube übertragenen Zitat bei der „Kick-Off“-Veranstaltung am 26.01.2024 wurde durch die Justizministerin Marion Gentges der offizielle Startschuss für das Projekt „Zukunftsgerichtet“ (<https://zukunftsgerichtet.de/>) gegeben.

In einem breiten Beteiligungsverfahren mit Umfragen, Veranstaltungsreihen („Roadshows“) und Workshops wird sich die Justiz in Baden-Württemberg noch breiter und sichtbarer digital aufstellen und sichtbar machen.

Die Präsentation der ersten Ergebnisse sollen bereits im Oktober 2024 erwartet werden können.

Ein Blick in die Videos auf <https://zukunftsgerichtet.de/videos> lohnt sich und gibt einen Einblick in die Dimension dieses engagierten Projekts.

Wir rufen Sie sehr gerne dazu auf, sich über das extra hierfür eingerichtete Beteiligungsportal <https://zukunftsgerichtet.make.org> aktiv in den

Diskussionsprozess einzubringen und dort Ihre Ideen und Vorstellungen zu platzieren.

Im Übrigen werden sich die vier Kammern in Baden-Württemberg in gemeinsamer enger Abstimmung an dem Diskussions- und Gestaltungsprozess ebenso beteiligen.

V. Neue Gesetze

Vor kurzem ist das sog. [Rückführungserleichterungsgesetz](#) auch vom Bundesrat verabschiedet worden und ist am 26.02.2024 in Kraft getreten.

Mit § 62d AufenthG wurde eine kurzfristige durch den Ausschuss für Inneres und Heimat beschlossene Ergänzung in das Gesetz aufgenommen, nach der Ausländer bei Anordnung von Abschiebungshaft oder Ausreisegewahrsam verpflichtend einen anwaltlichen Verfahrensbevollmächtigten erhalten.

Um den Amtsgerichten die Bestellung fachkundiger Rechtsanwälte zu erleichtern, sind die Rechtsanwaltskammern von der BRAK aufgefordert worden, eine Liste von fachkundigen Kolleginnen und Kollegen aufzustellen, auf der diejenigen aufgeführt sind, die gegenüber der RAK ihre Bereitschaft erklärt haben, in den genannten Verfahren als Pflichtanwalt aufzutreten. Diese Liste könnte dann den Amtsgerichten zur Verfügung gestellt werden.

Hinsichtlich der Anwaltsgebühren vertritt der Ausschuss für Migrationsrecht der BRAK die Auffassung, dass in den Fällen einer Bestellung nach § 62d AufenthG Nr. 6300 VV RVG anwendbar sein dürfte. Aktuell müssten nach Auskunft der BRAK– als Rahmengebühren– 224,00 Euro Verfahrens- und 224,00 Euro Termingebühr plus Auslagen und Umsatzsteuer sowie eventuell noch Fahrtkosten und Abwesenheitsgeld abrechenbar sein.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn wir Sie in die Liste der fachkundigen Kolleginnen und Kollegen aufnehmen dürfen.

VI. Rechtsprechung

Der EuGH hat sich in seinem aktuellen [Urteil vom 25.01.2024 – C-438/22](#) mit Festsetzung von Mindesthonoraren durch einen Berufsverband der Rechtsanwälte und „bezweckte“ Wettbewerbsbeschränkung – Bulgarien, befasst. Auf die [Zusammenfassung des Urteils](#) weise ich Sie gerne hin.

VII. Rechtspolitik

1. Anwaltliche Sammelanderkonten:

Die Regierungsparteien haben Anfang Februar 2024 einen Änderungsantrag zu dem Regierungsentwurf der Bundesregierung zur Regelung hybrider und virtueller Versammlungen in der Bundesnotarordnung, der Bundesrechtsanwaltsordnung, der Patentanwaltsordnung und dem Steuerberatungsgesetz sowie zur Änderung weiterer Vorschriften des Rechts der rechtsberatenden Berufe eingereicht, der jetzt im Rechtsausschuss behandelt wird.

Der Antrag sieht mit § 73a BRAO eine Vorschrift vor, nach der die Kammern zukünftig ohne besonderen Anlass die den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in Bezug auf die Führung von Sammelanderkonten obliegenden Pflichten nach § 43a Abs. 7 BRAO und den zu dieser Vorschrift erlassenen Bestimmungen der BORA zu überprüfen haben.

Dies steht im Widerspruch zu dem von der 165. Hauptversammlung der BRAK am 13.10.2023 in München gefassten Beschluss der Rechtsanwaltskammern.

Der klare Rechtsstandpunkt der Rechtsanwaltskammern wird am 24.04.2024 von unserem Präsidenten und gleichzeitig auch 1. Vizepräsidenten der BRAK, André Haug, im Rechtsausschuss verteidigt werden.

2. Regierungsentwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes

In dem [Entwurf des Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes \(BR-Drs. 72/24\)](#) sind die von der BRAK vorgebrachten Forderungen bedauerlicherweise bisher nicht berücksichtigt worden. Präsident André Haug hat die Forderungen der BRAK nochmals gegenüber dem Bundesrat – Ausschuss für Innere Angelegenheiten – dezidiert vorgetragen.

VIII. Aufruf: interne Liste „Vertreter und Abwickler“

Hiermit möchten wir unsere Mitglieder erneut dazu aufrufen, bei Bedarf als Vertreter gemäß § 53 BRAO und/oder Abwickler gemäß § 55 BRAO tätig zu werden.

Der Bedarf hierfür ist in letzter Zeit merklich angestiegen.

Daher verweisen wir Sie mit diesem Rundschreiben auf das Formular „[interne Liste Vertreter/Abwickler](#)“ und würden uns über einen zahlreichen Rücklauf freuen, Sie leisten damit – nicht zuletzt im eigenen Interesse - einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Selbstverwaltung der Anwaltschaft.

IX. Aufruf des AG Pforzheim „Betreuer und Betreuerinnen“

Mit der Weitergabe des anliegenden Schreibens erfüllen wir eine [Anfrage des AG Pforzheim](#), welche uns kurzfristig erreichte. Es werden dringend Betreuerinnen und Betreuer im Bereich Pforzheim gesucht.

X. Verschiedenes

Gerne weisen wir Sie zum Schluss hin auf die

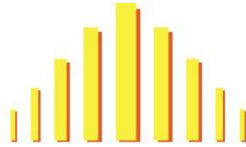
[Presseerklärung der BRAK: Ja, ja und ja! Wir brauchen Videokonferenzen und die Dokumentation der Hauptverhandlung](#)

Alle wichtigen Informationen finden Sie im Übrigen auf unserer Homepage
www.rak-karlsruhe.de.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Gez. André Haug

André Haug
Präsident



RECHTSANWALTSKAMMER KARLSRUHE

Jahresbericht für das Kalenderjahr 2023

I. Mitglieder

Im Geschäftsjahr 2023 hat sich die Mitgliederzahl wie folgt geändert:

Mitglieder zum Beginn des 01.01.2023		4657	
Zugänge			
1. Neuzulassungen	209		
2. Zulassungswechsel	37		
3. Wiederzulassungen	15		
4. Aufnahme von Rechtsanwälten aus anderen Staaten gem. § 206 BRAO bzw. § 2 EuRAG	2		
5. Zulassung/-wechsel einer Rechtsanwalts-GmbH	7		
6. Zulassung/-wechsel einer Rechtsanwalts-AG	0		
7. Zulassung/-wechsel einer UG (haftungsbeschr.)	0		
insgesamt		<u>270</u>	4927
Abgänge			
1. Verstorben	11		
2. Wechsel	37		
3. Verzicht	112		
4. Widerruf der Zulassung	4		
insgesamt		<u>164</u>	
Mitglieder zum Ablauf des 31.12.2023			4763

Von den 4763 Mitgliedern waren

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (Einzelzulassung)	3794
Rechtsanwältinnen (Syndikusrechtsanwältinnen) und Rechtsanwälte (Syndikusrechtsanwälte) (Doppelzulassung)	504
Syndikusrechtsanwältinnen/Syndikusrechtsanwälte (Einzelzulassung)	209
Rechtsbeistände	3
ausländische Rechtsanwälte	28
Rechtsanwalts-AG	3
Rechtsanwalts-GmbH	56
Rechtsanwalts-UG (haftungsbeschränkt)	1
zulassungspflichtige BAG (PartG mbB)	105
freiwillig zugelassene BAG (GbR)	4
Pflichtmitglieder gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO	56

Die Rechtsanwaltskammer Karlsruhe betrauert den Verlust folgender Kolleginnen und Kollegen, die im Jahre 2023 verstorben sind:

Rechtsanwältin Antoinette von Eichler-De Feo, Karlsruhe	gest. 12.01.2023
Rechtsanwalt Frank Samson, Mannheim	gest. 01.02.2023
Rechtsanwalt Roland Schnepf, Brühl	gest. 10.02.2023
Rechtsanwalt Jochen Scholten, Leimen	gest. 13.02.2023
Rechtsanwalt Volker Erdmann, Mannheim	gest. 15.04.2023
Rechtsanwalt Jörg Hasenbusch, Tauberbischofsheim	gest. 15.05.2023
Rechtsanwalt Thomas Scheit, Heddesheim	gest. 01.06.2023
Rechtsanwalt Wolfram Treiber, Karlsruhe	gest. 04.06.2023
Rechtsanwalt Dr. Karl Bauersachs, Karlsruhe	gest. 20.06.2023
Rechtsanwalt Dr. Willy Gramlich, Mosbach	gest. 29.06.2023
Rechtsanwalt Wolfgang Philipp, Mannheim	gest. 11.11.2023

II. Kammerversammlung

Präsident RA Haug begrüßte am 28. Juni 2023 im Schlosshotel Karlsruhe alle anwesenden Mitglieder und bedankte sich für deren Kommen. Ganz besonders begrüßte er den Präsidenten des AGH Baden-Württemberg, Herrn RA Prof. Dr. Christian Kirchberg, die Mitglieder des Anwaltsgerichts RA Edgar Hackstein und RAin Laticia Eckert, den Vorsitzenden des Versorgungswerks Dr. Fabian Widder, den Präsidenten des Anwaltsvereins Karlsruhe, RA Götz Pasker, den Vorsitzenden des Anwaltsvereins Heidelberg, RA Michael Eckert, sowie den Präsidenten des Anwaltsvereins Mannheim, RA Peter Depré.

Präsident RA Haug bat sodann den Präsidenten des Anwaltsvereins Karlsruhe um ein Grußwort und übergab ihm das Wort. RA Pasker begrüßte seinerseits nochmals alle Anwesenden. Er freute sich, dass sich die berufsständischen Veranstaltungen wieder zunehmender Beliebtheit erfreuen. Insbesondere freue er sich auf den Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen. Er wies in seiner Ansprache auf die Herausforderungen der Anwaltschaft hin, insbesondere die Nachwuchssorgen im Bereich der Rechtsanwaltsfachangestellten und der Rechtsanwälte. Abschließend richtete er die besten Wünsche an alle Anwesenden.

Präsident RA Haug gedachte anschließend der im Jahr 2022 verstorbenen Kolleginnen und Kollegen. Die Anwesenden erhoben sich zu deren Gedenken. Er erinnerte insbesondere an den am 04.11.2022 verstorbenen Ehrenpräsidenten der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe, Dr. Jobst Wellensiek, der über 40 Jahre für die Kammer tätig war, zunächst als Schatzmeister, später als Vizepräsident und schließlich als Präsident.

Es folgte ein Bericht des Präsidenten unter anderem über die Aktivitäten der Rechtsanwaltskammer. Insbesondere fand im Frühjahr 2023 die Wahl zur 8. Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer statt. Die elektronische Wahl verlief ohne Zwischenfälle, die Wahlbeteiligung war gegenüber der Vorstandswahl im vergangenen Jahr erfreulich. Der Präsident gratulierte den neu gewählten Mitgliedern der Satzungsversammlung, nämlich den Kolleginnen und Kollegen RA Klaus Hornung, RAin Sandra Lobmüller und RA Hartmut Stegmaier herzlich und wünschte ihnen eine glückliche Hand. Ausgeschieden aus der Satzungsversammlung ist Frau Kollegin Dr. Renate Pollwein. Ihr wurde für ihre Tätigkeit in den vergangenen vier Jahren Dank und Anerkennung übermittelt.

Im Anschluss daran folgte ein Bericht des Vorstandsmitglieds RA Alexander Klepzig zur aktuellen Ausbildungssituation. Er stellte die Tätigkeiten der Rechtsanwaltskammer und des Ausbildungsausschusses dar. Hervorgehoben wurden die hervorragende Arbeit der

Ausbildungsabteilung der Rechtsanwaltskammer, welche unter anderem bei Konflikten zwischen Auszubildenden und Ausbildern sehr hilfreich war. Im Anschluss wurde durch RA Klepzig die Ausbildungszahlen und deren Entwicklung in den vergangenen Jahren dargestellt.

Es folgte die Vorstellung des Kassenberichts 2022 durch den Schatzmeister RA Peter Depré. Präsident RA Haug entschuldigte den Kassenprüfer, Herrn RA Lang. Dieser hatte die Kasse geprüft und keine Beanstandungen festgestellt. Nachdem alle Fragen aus der Kammerversammlung beantwortet werden könnten, wurde der Vorstand auf Antrag von RA Götz Pasker für das Jahr 2022 entlastet. Die Kammerversammlung beschloss:

- Änderungen der Gebührensatzung der RAK Karlsruhe;
- Änderungen der Wahlordnung der RAK Karlsruhe;
- Änderung der Beitrags- und Umlagensatzung der RAK Karlsruhe;
- Änderungen der Satzung Aufwandsentschädigungen und Reisekostenvergütung für ehrenamtlich Tätige;
- die Bestellung des Herrn RA/vBP Claudius Lang, Karlsruhe, als Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2023.

Diskutiert und abgelehnt wurde der Antrag des Herrn RA Dr. Wolff, einen Compliance-Beauftragten zu installieren.

Die vorstehend aufgeführten Beschlüsse der Kammerversammlung sind gemäß § 3 der Geschäftsordnung der RAK Karlsruhe durch Veröffentlichung im Kammerrundschreiben 4/2023 am 20. Juli 2023 bekanntgemacht worden. Die geänderten Satzungen sind in ihrem vollständigen Wortlaut auch im Internetauftritt der RAK Karlsruhe unter <https://www.rak-karlsruhe.de/die-rak-karlsruhe/satzungen> veröffentlicht.

III. Kammervorstand

1. Zusammensetzung des Kammervorstands und des Präsidiums im Gesamtjahr 2023

Der Kammervorstand blieb unverändert und setzt sich wie folgt zusammen:

LG-Bezirk Heidelberg

Rechtsanwalt Tim Bäuerle LL.M.
Rechtsanwältin Dr. Monika Dihsmäier
Rechtsanwalt Michael Eckert
Rechtsanwältin Simone Hartwig
Rechtsanwalt Dr. Heiko Hofstätter
Rechtsanwältin Louisa Hansen

LG-Bezirk Mosbach

Rechtsanwalt Sebastian Warken

LG-Bezirk Karlsruhe

Rechtsanwalt Dr. Thomas Dalquen
Rechtsanwältin Renata Junkes
Rechtsanwalt Alexander Klepzig
Rechtsanwalt Dr. Sebastian Müller
Rechtsanwalt Hartmut Stegmaier
Rechtsanwalt Andreas von Hornung
Rechtsanwältin Julia Eckert

LG-Bezirk Mannheim

Rechtsanwalt Peter Depré
Rechtsanwalt André Haug
Rechtsanwalt Klaus Hornung
Rechtsanwältin Christina Hünlein
Rechtsanwältin Silke Morsch
Rechtsanwalt Alexander R. Reinhold
Rechtsanwalt Frank Weber

Das **Präsidium** setzte sich im Gesamtjahr 2023 durchgehend wie folgt zusammen:

Präsident:	Rechtsanwalt André Haug
Vizepräsident:	Rechtsanwalt Andreas von Hornung
Schriftführer:	Rechtsanwalt Dr. Sebastian Müller
Schatzmeister:	Rechtsanwalt Peter Depré

2. Tätigkeit des Kammervorstands

- a) Der Kammervorstand hatte sich auch im Jahr 2023 nicht nur mit durch gesetzliche Neuregelungen an die Anwaltschaft herangetragene Themen zu beschäftigen, sondern auch mit einer Reihe weiterer Problemfelder von teilweise erheblicher Bedeutung und Tragweite. Wie in der Vergangenheit hat der Kammervorstand weiterhin besonderen Wert auf die Zusammenarbeit und Abstimmung mit den drei anderen Rechtsanwaltskammern in Baden-Württemberg gelegt.

Am 31. Oktober 2023 fand das traditionelle Jahresgespräch mit Frau Justizministerin Gentges und der Präsidentin sowie den Präsidenten der baden-württembergischen Rechtsanwaltskammern in Stuttgart statt. Themen waren hierbei unter anderem das Fremdbesitzverbot, die RVG-Anpassung, Elektronischer Rechtsverkehr, Durchsuchung von Kanzleien, Bestand der Versorgungswerke, Pflicht zur Einführung der E-Akte in der Anwaltsgerichtsbarkeit, Personelle Ausstattung der Justiz, die Erhöhung der Streitwertgrenze sowie die Erhöhung der Rechtsanwaltsvergütung.

- b) Der Kammervorstand hat sich im Jahr 2023 in 10 Sitzungen wieder überwiegend in Präsenzform mit einer Vielzahl berufsrechtlicher Fragestellungen befasst.

Wesentliche Themen der Kammerarbeit waren in 2023

- Umsetzung des Gesetzes zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufe
- BRAK-Beitrag für Mitglieder nach § 60 Abs. 2 BRAO ohne beA
- Fremdbesitzverbot
- Berufsrecht für Insolvenzverwalter
- Diskussion über eine Anhebung des Zuständigkeitsstreitwerts für die Amtsgerichte sowie Ausbildungsthemen
- Aktuelle Themen im Bereich der Geldwäsche, z. B. Sammelanderkonten
- Kenntnisse im Berufsrecht nach § 43f BRAO

Diese Themen haben nicht nur die Arbeit des Vorstands, sondern insbesondere auch die der Geschäftsstelle im abgelaufenen Jahr geprägt und werden den Vorstand und die Geschäftsstelle auch 2024 beschäftigen.

- c) Zum Thema „Elektronischer Rechtsverkehr“ hat die Kammergeschäftsführung erneut an Veranstaltungen der BRAK teilgenommen. Der Vorstand nahm durch eines seiner

Mitglieder regelmäßig an den Sitzungen des beim Justizministerium gebildeten Arbeitskreises „eJustice“ teil.

Nach wie vor bietet die Kammer ihren Mitgliedern auch das kostenlose Kammerident-Verfahren an; hieran haben seither mehr als 1.000 Kammermitglieder teilgenommen.

- d) Zur Erledigung ihrer Aufgaben im Rahmen der Umsetzung des Geldwäschegesetzes hat die Kammer einen Ausschuss „Geldwäscheaufsicht“ (Abteilung X des Kammervorstands) geschaffen. Zur Unterrichtung der Kammermitglieder hat die Kammer in ihrem Internetauftritt (<https://www.rak-karlsruhe.de/fuer-anwaelte-und-kanzleien/service/geldwaescheaufsicht>) ausführliche und fortlaufend aktualisierte Informationen und Hilfsmaterial bereitgestellt.

Der bei der BRAK unter Beteiligung der regionalen Kammern einschließlich der RAK Karlsruhe gebildete Arbeitskreis „Geldwäscheaufsicht“ arbeitete in 2023 an der 8. Auflage seiner „Auslegungs- und Anwendungshinweise zum GwG“. Diese wird 2024 fertiggestellt. Zudem wurden Handreichungen in Bezug auf die nach dem GwG erforderlichen Sicherungsmaßnahmen erstellt, welche auch im Jahr 2024 veröffentlicht werden sollen. In den Sitzungen des Arbeitskreises war die Kammer durch eine Geschäftsführerin vertreten.

Als Aufsichtsbehörde trifft die Rechtsanwaltskammer gemäß § 53 Abs. 1 GwG die Pflicht, ein „System zur Annahme von Hinweisen zu potentiellen oder tatsächlichen Verstößen“ einzurichten, welches auch die anonyme Abgabe von Hinweisen ermöglicht. Dieser Pflicht ist die Kammer mit mehreren anderen Regionalkammern durch die Einrichtung eines gemeinsamen Informationssystems unter Federführung der RAK München nachgekommen. Dieses elektronische Hinweissystem ist unter <https://www.bkms-system.com/bkwebanon/report/clientInfo?cin=18rak11&language=ger> erreichbar.

Gemäß § 51 Abs. 3 S. 1 GwG hat die Kammer bei den Kammermitgliedern, welche Verpflichtete im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG sind, die Einhaltung der diesen durch das GwG auferlegten Pflichten zu überwachen und hierzu auch anlassunabhängige Prüfungen durchzuführen. Zur Ermittlung der Verpflichteteneigenschaft für das Kalenderjahr 2022 hat die Kammer im Oktober 2023 durch Zufallsauswahl ermittelte ca. 10 % der Kammermitglieder danach befragt, ob sie innerhalb des Jahres 2022 an Kataloggeschäften gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG mitgewirkt haben. Die Antworten wurden während des Jahreswechsels ausgewertet. Einige Antworten sind noch ausstehend.

Fortgeführt wurde die zu Beginn des Jahres 2023 gestartete Prüfung der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe zum Erhebungszeitraum 2021. Hier wurden zu Beginn des Jahres 2023 450 Kolleginnen und Kollegen durch einen übersandten Online-Fragebogen befragt, ob sie 2021 Kataloggeschäfte im Sinne des § 2 Nr. 10 GwG getätigt haben. Entsprechend der Rückantworten wurden 53 dieser Kolleginnen und Kollegen, welche Verpflichtete nach GwG im Erhebungszeitraum 2021 sind, weitere Fragebögen übersandt. Aus diesen sollte die Erfüllung der Anforderungen des GwG ersichtlich werden. Nach Auswertung dieser Fragebögen wurden 27 Aufsichtsverfahren eröffnet. Diese Kolleginnen und Kollegen wurden einer weiteren Prüfung durch den Geldwäscheausschuss unterzogen. 22 Verfahren wurden bereits nach dem schriftlichen Verfahren eingestellt. Im Dezember 2023 wurden 5 Kolleginnen und Kollegen zu einer Vor-Ort-Prüfung in die Rechtsanwaltskammer geladen. Diese Prüfung führte jeweils zur Einstellung des Verfahrens, wobei den Verpflichteten wertvolle Hinweise für den späteren Umgang mit den Anforderungen des GwG gegeben wurden. Gegen 10 Kollegen müssen für den Erhebungszeitraum 2021 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden.

Im Jahr 2023 wurden im Ordnungswidrigkeitenausschuss drei Verfahren bearbeitet. Zwei wurden an die Staatsanwaltschaft abgegeben. In einem fällte das AG Karlsruhe bereits ein

Urteil. In einem Verfahren wurde der Einspruch gegen den Bußgeldbescheid vor dem AG Karlsruhe vom Kammermitglied zurückgenommen.

Ihrer Pflicht zur Veröffentlichung von bestandskräftigen Maßnahmen und unanfechtbaren Bußgeldentscheidungen, Bekanntmachungen gemäß § 57 Abs. 1 GwG, folgend veröffentlicht die RAK Karlsruhe in ihrem Internetauftritt, dort unter <https://www.rak-karlsruhe.de/fuer-anwaelte-und-kanzleien/geldwaescheaufsicht/bekanntmachungen-gem-57-i-gwg>.

- e) Bei der Präsidentenkonferenz der BRAK in Berlin am 23.01.2023 war die RAK Karlsruhe durch ihren Präsidenten vertreten. Der Präsident hat auch bei der BRAK-Präsidentenkonferenz am 16. März 2023 in Berlin teilgenommen. Ebenso nahm er an den BRAK-Hauptversammlungen am 28. April 2023 in Erfurt und am 13. Oktober 2023 in München – jeweils in Begleitung des Vizepräsidenten und des Hauptgeschäftsführers - teil. Darüber hinaus haben der Präsident, die Mitglieder des Präsidiums und weitere Vorstandsmitglieder die RAK Karlsruhe sowie die Geschäftsführer die Rechtsanwaltskammer Karlsruhe in diversen weiteren Veranstaltungen, welche teilweise auch online stattfanden, vertreten.
- f) Der traditionelle Neujahrsempfang der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe fand am 3. Februar 2023 in gewohnter Art und Weise statt. Den hierzu ergangenen Einladungen wurde gern Folge geleistet. Es konnten an die 100 Gäste begrüßt werden.
- g) Im Wege einer Videokonferenz fand am 27. März 2023 ein Austausch der Rechtsanwaltskammern Baden-Württembergs mit Frau Ministerialrätin Dr. Iffland aus dem Justizministerium Baden-Württemberg u. a. zur Durchführung der Abschlussfeier der Referendare statt.
- h) Die CDU-Landtagsfraktion lud zu einer Sitzung des Arbeitskreises „Recht und Verfassung“ ein, an welcher Präsident RA Haug teilnahm.
- g) Die gemeinsame Präsidiumsitzung der Rechtsanwaltskammern Koblenz, Saarbrücken, Zweibrücken und Karlsruhe hat auf Einladung der RAK Zweibrücken am 21. April 2023 in Herxheim-Hayna stattgefunden. Neben den Mitgliedern der Präsidien der vier Kammern haben auch die Geschäftsführer dieser Kammern teilgenommen. Ebenso haben Mitglieder des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer und die Geschäftsführer am 1. Jahresempfang der Rechtsanwaltskammer Zweibrücken am 30. Juni 2023 in Landau teilgenommen.
- h) Das bekanntermaßen gute Verhältnis zwischen Anwaltschaft und Justiz im Kammerbezirk hat seine Grundlage in der von beiden Seiten - nicht nur anlässlich der beiderseitigen Neujahrsempfänge - gepflegten Kommunikation, sondern insbesondere auch in den regelmäßigen Gesprächen zwischen dem Kammerpräsidenten und dem Präsidenten des OLG Karlsruhe wie auch den Präsidenten der Landgerichte im Kammerbezirk. Am 14. Juli 2023 fand eine AGH-Fortbildungsveranstaltung im Novotel in Karlsruhe statt. Auf dieser Veranstaltung wurden der Präsident des AGH, Herr RA Prof. Dr. Kirchberg, sowie Frau RAin Dr. Lieberwirth verabschiedet.
- i) Die Rechtsanwaltskammer Karlsruhe ist, wie in der Vergangenheit, auch im vergangenen Jahr mit erheblichem Aufwand im Rahmen der Referendarausbildung tätig gewesen und hat im Winter wie auch im Frühsommer jeweils zwei zweiwöchige Online-Ausbildungslehrgänge durchgeführt. Der Vorsitzende des Ausschusses Juristenausbildung als Abteilung des Kammervorstands steht im regelmäßigen Kontakt mit den für die Referendarausbildung bei der Justiz zuständigen Richtern und dem Landesjustizprüfungsamt. In Vertretung des Vorsitzenden des Referendarausschusses hat er am 11. Januar 2023 an einer Dienstbesprechung mit den Ausbildungsleitern im Vorbereitungsdienst der Rechtsreferendare im Justizministerium in Stuttgart teilgenommen.

Thema war u. a. auch die Teilzeitausbildung im Referendariat. An der Examensfeier am 22. Mai 2023 nahm der Vizepräsident der RAK Karlsruhe teil. Am 20. November 2023 fand eine weitere Examensfeier statt, an der der Präsident RA teilnahm.

- j) Die seit 2005 bestehende Partnerschaft der Rechtsanwaltskammern Karlsruhe und Nancy hat sich in all den Jahren bestens entwickelt. Regelmäßige gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen, welche die praktische Handhabung beispielsweise familienrechtlicher, arbeitsrechtlicher oder verkehrsrechtlicher Fallgestaltungen nach deutschem und französischem materiellem und Prozessrecht zum Thema hatten, haben auf beiden Seiten zu einem vertieften Verständnis für das jeweils andere Rechtssystem beigetragen.

Am 20. Oktober 2023 fand eine gemeinsame Veranstaltung in Ettlingen statt. Gegenstand war der Ablauf eines Strafverfahrens nach deutschem und nach französischem Recht.

- k) Seit Herbst 2020 unterhalten die Industrie- und Handelskammer Karlsruhe, die Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar und die Rechtsanwaltskammer Karlsruhe gemeinsam eine Schlichtungs- und Mediationsstelle für kaufmännische Streitigkeiten, welche vom Landgericht Karlsruhe als Gütestelle im Sinne von § 794 Abs. 1 Nr. 1 ZPO i. V. m. §§ 22 ff AGGVG anerkannt ist. Mit Datum vom 23. Juli 2021 wurde durch das Landgericht Karlsruhe 9 Kammermitgliedern die Einwilligung zur Bestellung als Gütepersonen nach § 22a Abs. 2 AGGVG erteilt.
- l) Zum 1. Januar 2023 sollte das Onlinezugangsgesetz gelten. Dies bedeutet, dass auch die von der Rechtsanwaltskammer angebotenen Verwaltungsleistungen für Bürger und Unternehmen bis zum 31.12.2022 vollständig digitalisiert, barriere- und medienbruchfrei nutzbar sein müssten. Zur Koordination und im Sinne der Zusammenarbeit der Kammern wurde bei der BRAK eine Arbeitsgruppe "Elektronischer Rechtsverkehr und Onlinezugangsgesetz" gebildet, zu welcher eine Geschäftsführerin entsendet wurde. Die Arbeitsgruppe hat den Katalog der Verwaltungsleistungen der Kammern, die dem OZG unterliegen, erarbeitet, der in Baden-Württemberg noch der Umsetzung durch das Innenministerium auf den Seiten von www.service-bw.de bedarf. Die Rechtsanwaltskammer Karlsruhe ist diesbezüglich weiterhin im ständigen direkten Austausch mit dem Ministerium des Inneren und für Heimat sowie dem Ministerium der Justiz und für Migration. Demzufolge wird die Rechtsanwaltskammer unverzüglich informiert, wenn weitere Verwaltungsleistungen bearbeitet werden können. Aktuell können der Antrag auf Zulassung als niedergelassener Rechtsanwalt sowie der Antrag auf Aufnahme als europäischer Rechtsanwalt über www.service-bw.de abgerufen werden.
- m) Die Rechtsanwaltskammer hat Vorkehrungen für den Fall eines Blackouts getroffen. Der Betrieb kann mit einem Stromgenerator auch im Fall eines Stromausfalles fortgesetzt werden.
- n) Der Schatzmeister vertrat die Rechtsanwaltskammer Karlsruhe bei der Schatzmeisterkonferenz am 2. Juni 2023 in Berlin. Gegenstand war unter anderem die Problematik der Abwicklervergütung und die Festsetzung der Vergütung für einen Gutachterauftrag.

3. Information

Die Kammermitglieder wurden durch sechs Rundschreiben (<https://www.rak-karlsruhe.de/die-rak-karlsruhe/publikationen/kammerrundschreiben>) sowie jeweils aktualisierte Meldungen auf der Startseite des Internetauftritts (www.rak-karlsruhe.de), dort unter „Aktuell“, unterrichtet.

4. Tätigkeit der Abteilungen des Kammervorstandes (Ausschüsse)

Die Beschwerdeausschüsse und der Kostenausschuss als Abteilungen des Kammervorstandes haben ihre Aufgaben in regelmäßigen, oft monatlichen (Online-)Sitzungen erledigt.

a) Beschwerdeausschüsse

Im Berichtsjahr 2023 wurden insgesamt 359 Beschwerde- bzw. Vermittlungsverfahren erledigt, davon

als unschlüssig zurückgewiesen ohne Stellungnahme der betr. Anwälte durch Erledigung, ohne dass Anlass zu berufsrechtlichen Maßnahmen bestand	132 Verfahren
durch Belehrung	179 Verfahren
durch Rüge	30 Verfahren
durch Abgabe an die Generalstaatsanwaltschaft	13 Verfahren
	5 Verfahren

b) Kostenausschuss

Im Berichtsjahr 2023 hat der Kostenausschuss fünf Gutachten erstattet sowie 50 Kostenvermittlungen durchgeführt. Daneben hat er zahlreiche Kostenanfragen von Kammermitgliedern bearbeitet. Mitglieder des Kostenausschusses nahmen an der Gebührenreferententagung am 29. April 2023 in Dortmund teil und berichteten anschließend im Vorstand. Gegenstand war u. a. das Urteil des EuGHs vom 12. Januar 2023, C-395/21 zu Honorarvereinbarungen zwischen Rechtsanwalt und Verbraucher. Auch an der Gebührenreferententagung am 7. Oktober 2023 in Berlin nahmen Vertreter des Kostenausschusses teil.

c) Ausschuss „Fachanwaltschaften“

Die Rechtsanwaltskammer Karlsruhe hat aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit den Rechtsanwaltskammern Freiburg und Tübingen, hinsichtlich vier Fachanwaltschaften auch mit der Rechtsanwaltskammer Stuttgart, insgesamt 28 gemeinsame Vorprüfungsausschüsse für die derzeit 24 Fachanwaltsbezeichnungen (per 31.12.2023) eingerichtet.

Im Jahr 2023 sind an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte des Kammerbezirks Karlsruhe insgesamt 53 Fachanwaltsbezeichnungen verliehen worden.

Am 31. Dezember 2023 waren im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe als Fachanwälte zugelassen:

165	Fachanwälte für Steuerrecht, davon 34 Fachanwältinnen
42	Fachanwälte für Verwaltungsrecht, davon 8 Fachanwältinnen
113	Fachanwälte für Strafrecht, davon 37 Fachanwältinnen
252	Fachanwälte für Familienrecht, davon 156 Fachanwältinnen
333	Fachanwälte für Arbeitsrecht, davon 97 Fachanwältinnen
32	Fachanwälte für Sozialrecht, davon 16 Fachanwältinnen
71	Fachanwälte für Insolvenzrecht, davon 14 Fachanwältinnen
38	Fachanwälte für Versicherungsrecht, davon 7 Fachanwältinnen
54	Fachanwälte für Medizinrecht, davon 22 Fachanwältinnen
124	Fachanwälte für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, davon 33 Fachanwältinnen
112	Fachanwälte für Verkehrsrecht, davon 25 Fachanwältinnen
118	Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, davon 18 Fachanwältinnen
100	Fachanwälte für Erbrecht, davon 39 Fachanwältinnen
3	Fachanwälte für Transport- und Speditionsrecht
43	Fachanwälte für Gewerblichen Rechtsschutz, davon 6 Fachanwältinnen

90	Fachanwälte für Handels- und Gesellschaftsrecht, davon 16 Fachanwältinnen
7	Fachanwälte für Urheber- und Medienrecht
42	Fachanwälte für Informationstechnologierecht, davon 13 Fachanwältinnen
49	Fachanwälte für Bank- und Kapitalmarktrecht, davon 6 Fachanwältinnen
1	Fachanwältin für Agrarrecht
9	Fachanwälte für Internationales Wirtschaftsrecht, davon 2 Fachanwältinnen
11	Fachanwälte für Vergaberecht, davon 2 Fachanwältinnen
8	Fachanwältinnen für Migrationsrecht
4	Fachanwälte für Sportrecht

d) Fortbildungsveranstaltungen

Auch im Jahre 2023 hat die Kammer zahlreiche Seminare für ihre Mitglieder und deren Mitarbeiter durchgeführt. In Abhängigkeit von den behandelten Themen war die Teilnahme an den Veranstaltungen auf die Fortbildungspflicht gemäß § 15 FAO anrechenbar.

5. Geldwäschebeauftragter

Die Rechtsanwaltskammer Karlsruhe hat seit dem 19.01.2010 einen Geldwäschebeauftragten, dessen Amtszeit jeweils bis zum Ende des übernächsten auf den Zeitpunkt seiner Wahl folgenden Kalenderjahres läuft. Herr RA Peter Depré, Mannheim, war vom Kammervorstand am 18.12.2018 als Geldwäschebeauftragter für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 bestellt worden. Mit Vorstandsbeschluss vom 02.12.2020 wurde Herr RA Depré erneut zum Geldwäschebeauftragten für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 bestellt. Mit Vorstandsbeschluss vom 14.12.2022 wurde Herr RA Depré für die Zeit von 01.01.2023 bis 31.12.2024 erneut zum Geldwäschebeauftragten bestellt.

6. Internationales

Die Rechtsanwaltskammer hat den Spendenaufruf der Türkischen Rechtsanwaltskammer nach dem schweren Erdbeben in der Türkei und Syrien auf ihrer Homepage veröffentlicht.

IV. Ausbildungswesen

Am 31. Dezember 2023 waren insgesamt 186 Ausbildungsverträge registriert, davon im 1. Ausbildungsjahr 61, im 2. Ausbildungsjahr 66 und im 3. Ausbildungsjahr 59. Im Jahr 2023 kam keine Kurzzeitklasse für Auszubildende zustande. Es wurden 25 Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst.

Die Vergütungsempfehlung des Vorstands vom 24.07.2019 (1. Ausbildungsjahr 1.000,00 €, 2. Ausbildungsjahr 1.100,00 €, 3. Ausbildungsjahr 1.200,00 €), galt in 2023 unverändert fort.

Eine Unterschreitung dieser Empfehlung um mehr als 20 % ist nicht mehr angemessen. In solchen Fällen erfolgt keine Eintragung in das Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse.

An der Abschlussprüfung für Rechtsanwaltsfachangestellte haben an der Winterprüfung 2022/23 6 Prüflinge teilgenommen. An der Sommerprüfung 2023 nahmen insgesamt 64 Prüflinge teil, darunter 1 männlicher Prüfling. 2 Prüflinge haben mit „sehr gut“ bestanden.

An der im Jahre 2023 durchgeführten Prüfung zur/zum „Geprüften Rechtsfachwirtin/Geprüften Rechtsfachwirt“ nahmen 25 Prüflinge teil, 6 davon mit Auszeichnung, zwei davon mit „sehr gut“, eine Teilnehmerin hat die Prüfung nicht bestanden.

V. Mitarbeit in den Ausschüssen der Bundesrechtsanwaltskammer

In der Berufungsperiode 01.01.2020 bis 31.12.2023 gehörten folgende Kammermitglieder Ausschüssen der Bundesrechtsanwaltskammer an:

Ausschuss Abwickler/Vertreter	RA Friedrich März
Juristenausbildung	RA Sebastian Warken
Menschenrechte	RA Prof. Dr. Christian Kirchberg, Vorsitzender
Sicherung des Rechtsstaats (AG)	RA Prof. Dr. Christian Kirchberg, Vorsitzender
Verfassungsrecht	RA Prof. Dr. Christian Kirchberg, Vorsitzender

VI. Satzungsversammlung

In der 8. Satzungsversammlung, deren Amtszeit vom 01.07.2023 bis 30.06.2027 andauert, wird die RAK Karlsruhe durch folgende Kammermitglieder vertreten:

Rechtsanwalt Klaus Hornung, Mannheim
Rechtsanwältin Sandra, Lobmüller, Mannheim
Rechtsanwalt Hartmut Stegmaier, Karlsruhe

In der 7. Sitzung der 7. Satzungsversammlung wurde eine Neuregelung zu § 15 FAO beschlossen. Ebenso wurde ein neuer § 31 BORA beschlossen.

VII. Anwaltsgerichtshof und Anwaltsgericht

1. Anwaltsgerichtshof Baden-Württemberg

Der Anwaltsgerichtshof Baden-Württemberg war im Jahre 2023 wie folgt besetzt:

1. Senat:

Vorsitzender des 1. Senats	Rechtsanwalt Dr. Hans-Jochem Mayer, Bühl, seit 01.11.2023
Vorsitzende des 1. Senats	Rechtsanwältin Dr. Vera Lieberwirth, Mannheim, bis 31.10.2023
Anwaltliche Beisitzer	Rechtsanwalt Dr. Stephan Cymutta, Mannheim Rechtsanwalt Hasso von Zworowsky, Reutlingen, 2. stellvertr. Vorsitzender Rechtsanwalt Harald Bofinger, Stuttgart Rechtsanwältin Hannah Biermaier, Karlsruhe
Richterliche Beisitzer	Vizepräsident am LG Dr. Holger Haßmann, Offenburg Richterin am OLG Dr. Alexandra Dinale, Karlsruhe Richterin am OLG Dr. Andrea Gibis, Stuttgart

2. Senat:

Vorsitzender des 2. Senats	Prof. Dr. Marcus Dannecker, Stuttgart, seit 01.12.2023
Präsident des Anwaltsgerichtshofs und Vorsitzender des 2. Senats	Rechtsanwalt Prof. Dr. Christian Kirchberg, Karlsruhe (bis 30.11.2023)
Anwaltliche Beisitzer	Rechtsanwalt Dr. Hansjörg Melchinger, Karlsruhe, 2. stellvertr. Vorsitzender Rechtsanwältin Dr. Sabine Hohmann, Stuttgart Rechtsanwalt Matthias Borth, Reutlingen, stellvertr. Vorsitzender

Richterliche Beisitzer Rechtsanwalt Jürgen Behrendt, Heidelberg
Richterin am OLG Anne-Dorothee Gertler, Karlsruhe
Richter am OLG Dr. Thomas Klink, Stuttgart
Richterin am OLG Dr. Anna Quast, Karlsruhe

3. Senat:

Präsidentin des Anwaltsgerichtshofs und
Vorsitzende des 3. Senats Rechtsanwältin Dr. Alexandra Schmitz, Stuttgart,
Präsidentin seit 01.12.2023
Anwaltliche Beisitzer Rechtsanwalt Frank Berger, Ulm
Rechtsanwalt Prof. Dr. Ferdinand Gillmeister, Freiburg,
stellvertr. Vorsitzender
Rechtsanwalt Andreas Baier, Stuttgart
Rechtsanwältin Ulrike Weidt, Offenburg,
2. stellvertr. Vorsitzende
Richterliche Beisitzer Richter am OLG Lars Kemmner, Stuttgart
Richter am OLG Christoph Sandberger, Stuttgart
Richter am OLG Frédéric Graner, Karlsruhe

2. Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe

Das Anwaltsgericht setzte sich im Berichtsjahr 2023 wie folgt zusammen:

Rechtsanwalt Wolfgang Frank, Mosbach
geschäftsführender Vorsitzender und Vorsitzender der Kammer I

Rechtsanwalt Marvin Schroth, Karlsruhe
Vorsitzender der Kammer II und zugleich ständiger Vertreter des
geschäftsführenden Vorsitzenden nach § 97 BRAO i. V. m. § 66 Abs. 2 GVG

Weitere Mitglieder des Anwaltsgerichts sind:

Kammer I: Rechtsanwältin Laticia Eckert, Heidelberg
Rechtsanwalt Dr. Henner Kahlert, Karlsruhe
Rechtsanwalt Hannes Linke, Karlsruhe
Rechtsanwältin Britta Albiez, Heidelberg

Kammer II: Rechtsanwältin Dr. Karin Gunzelmann LL.M., Karlsruhe
Rechtsanwalt Edgar Hackstein, Karlsruhe
Rechtsanwalt Dr. Konrad Schmidt, Mannheim
Rechtsanwalt Dr. Jörg Becker, Heidelberg

Eine Auswertung der getroffenen berufsrechtlichen Maßnahmen nach der Art des berufsrechtlichen Verstoßes ist leider nicht möglich.

Anhängige Verfahren am 01.01.2023	12
Hinzu kamen in 2023:	
Verfahren aufgrund Anschuldigung durch GenStA	14
Verfahren gemäß § 74a BRAO	<u>05</u>
Zwischensumme:	31

Erledigt wurden in 2023:

Verfahren aufgrund Anschuldigung durch GenStA

Durch Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens	00
Durch Rücknahme der Anschuldigung wegen Zulassungswiderrufs	01
Durch Einstellung (Beschluss)	06
Durch Verweis und /oder Geldbuße	11
Durch Vertretungsverbot	00
Durch Ausschließung aus der Anwaltschaft	00

Verfahren gemäß § 74a BRAO

Durch Zurückweisung des Antrags auf anwaltsgerichtliche Entscheidung	01
Durch Aufhebung des Rügebescheids	<u>01</u>

Anhängige Verfahren am 31.12.2023 11

Karlsruhe, den 04.03.2024

gez. Haug

RA André Haug
- Präsident -

Kassenbericht

für die Zeit vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

I.	VERMÖGENSSTAND AM 01. JANUAR 2023		1.246.451,20 €
II.	LAUFENDE EINNAHMEN	im Jahr 2022	im Jahr 2023
A. Mitgliederbeiträge und Umlagen			
1.	Beiträge	1.013.997,47 €	1.417.832,62 €
2.	Jahresbeitrag für Folgejahr	9.300,00 €	600,00 €
3.	beA-Umlage	320.455,00 €	322.916,00 €
4.	beA-Umlage für Folgejahr	2.170,00 €	148,00 €
B. Verwaltungsgebühren			
1.	Zulassungswesen	185.943,00 €	115.980,00 €
2.	Fachanwaltschaften	17.850,00 €	17.500,00 €
3.	Anwaltsausweise	11.645,00 €	12.095,00 €
4.	Vollmachtsdatenbank	120,00 €	245,00 €
5.	Mahngebühren u.a.	14.777,00 €	15.516,70 €
C. Berufsaufsicht			
1.	Zwangsgelder	5.378,41 €	6.260,25 €
2.	Buß- und Verwarnungsgelder	10.170,00 €	0,00 €
D. Anwaltsgericht			
1.	Geldbußen	3.500,00 €	10.929,65 €
2.	Anwaltsgerichtskosten	1.200,00 €	1.680,00 €
E. Ausbildung			
1.	Prüfungsgebühren	5.440,00 €	3.760,00 €
2.	Begabtenförderung	3.000,00 €	5.710,00 €
F. Fortbildung			
1.	Seminare 2023	0,00 €	87.630,00 €
2.	Seminare 2022	62.260,10 €	0,00 €
3.	Sonstige Einnahmen Seminare 2023	0,00 €	20,00 €
G. Vermögenserträge			
1.	Kapitalerträge	42,76 €	92,36 €
2.	Mieteinnahmen	15.870,00 €	25.700,00 €
H. Sonstige Einnahmen			
1.	Einnahmen aus Abwicklungen	0,00 €	45.084,03 €
2.	Durchlaufende Posten	1.557,90 €	1.044,80 €
		<u>1.684.676,64 €</u>	<u>2.090.744,41 €</u>
			<u>2.090.744,41 €</u>
	Übertrag		3.337.195,61 €

III.	LAUFENDE AUSGABEN	im Jahr 2022	im Jahr 2023
A. Geschäftsstelle			
1.	Personalkosten	708.552,16 €	699.313,62 €
2.	Buchhaltung	14.101,52 €	14.467,43 €
3.	Büromaterial	5.557,42 €	7.393,04 €
4.	Büroausstattung	31.428,09 €	9.532,10 €
5.	EDV Hard/Soft/Wartung	37.318,22 €	37.053,08 €
6.	Fachliteratur	6.074,03 €	4.836,20 €
7.	Porto	8.096,95 €	6.105,83 €
8.	Telefon/Fax/Internet	2.394,20 €	1.511,61 €
9.	Wartung/Instandhaltung Bürogeräte	1.005,38 €	1.059,78 €
10.	Versicherungen	3.810,20 €	5.450,54 €
11.	Fortbildung Geschäftsstelle	0,00 €	1.038,00 €
12.	Reisekosten Geschäftsstelle	3.564,70 €	7.794,00 €
13.	sonstiger Betriebsbedarf	1.317,07 €	232,02 €
B. Grundstück und Gebäude			
1.	Lfd. Unterhalt	19.392,06 €	23.411,87 €
2.	Instandhaltung betrieblicher Räume	32.817,71 €	4.885,02 €
3.	Instandhaltung vermieteter Räume	57.051,72 €	0,00 €
4.	Einrichtung vermieteter Räume	335,34 €	724,76 €
5.	Versicherungen	6.314,18 €	7.725,36 €
C. Ehrenamt			
1.	Kosten der Vorstandswahl	9.070,03 €	0,00 €
2.	Kosten der Wahl zur Satzungsversammlun	0,00 €	6.904,84 €
3.	Aufwandsentschädigung/RK Vorstand	165.705,75 €	188.115,20 €
4.	Aufwandsentschädigung/RK VPA	10.400,20 €	8.146,50 €
5.	Aufwandsentschädigung/RK AnwG	8.650,06 €	10.891,13 €
6.	Aufwandsentschädigung/RK SV-Mitglieder	2.774,71 €	3.734,92 €
7.	Versicherungen	2.579,41 €	2.579,41 €
D. Beiträge			
1.	BRAK Mitgliedsbeitrag	186.097,50 €	188.163,00 €
2.	BRAK Schlichtungsstelle	18.380,00 €	25.553,00 €
3.	BRAK ERV/beA	321.650,00 €	325.220,00 €
4.	Dt. Juristentag	500,00 €	500,00 €
E. Kammer			
1.	Kammerversammlung	9.144,70 €	4.663,50 €
2.	Amtl. Vertretung/Kanzleiabwicklung	0,00 €	5.001,72 €
3.	GwG-Aufsicht	2.000,00 €	2.000,00 €
4.	Datenschutzbeauftragter	3.570,00 €	3.570,00 €
5.	Bundeseinheitliche Anwaltsausweise	8.712,92 €	8.439,66 €
6.	Kosten der Rechtsverfolgung	5.286,73 €	1.592,34 €
	Übertrag	1.693.652,96 €	1.617.609,48 €

Blatt 3

Übertrag von Blatt 1 **3.337.195,61 €**
Übertrag von Blatt 2 **1.693.652,96 €** **1.617.609,48 €**

F. Ausbildung

1.	Referendarausbildung	12.662,99 €	19.691,15 €
2.	ReFa-Ausbildung	30.111,21 €	34.854,16 €
3.	Begabtenförderung	5.894,10 €	3.097,64 €

G. Fortbildung

1.	Fortbildung Mitglieder/Mitarbeiter lfd.Jah	28.666,28 €	49.616,21 €
2.	Fortbildung Mitglieder/Mitarbeiter Vorjah	1.500,00 €	6.498,00 €
3.	Kontoführung Seminarkonto	189,53 €	233,59 €
4.	Fortbildung AGH und AnwG	0,00 €	2.526,40 €
5.	EDV Kosten Auctores GmbH - Seminare	11.706,16 €	12.316,28 €

H. Repräsentation

1.	Neujahrsempfang	4.052,83 €	5.996,20 €
2.	Bewirtung	5.811,01 €	3.597,84 €
3.	Geschenke, Prämien, Kränze etc.	5.455,54 €	639,00 €
4.	Partnerschaft RAK Nancy	0,00 €	417,00 €

I. Sonstiges

1.	Konto- und Depotführung	2.424,15 €	2.753,58 €
2.	Geldverwahrungskosten	4,08 €	0,00 €
3.	Vermischte Ausgaben	480,00 €	220,00 €
4.	Durchlaufende Posten	0,00 €	1.603,25 €
5.	Zuwendungen und Spenden	3.000,00 €	0,00 €
6.	Entgelt Anlage Mietkautionen	180,00 €	0,00 €
7.	Anlage auf Mietkautionenkonto	900,00 €	0,00 €

1.806.690,84 € **1.761.669,78 €** **1.761.669,78 €**

VERMÖGENSSTAND am 31. Dezember 2023 **1.575.525,83 €**

IV.	VERMÖGENSSTAND	am 31.12.2022	am 31.12.2023
a)	Barvermögen (Kassenbestand, Postbank- und Bankguthaben)		
	1. Handkasse	2.811,73 €	2.893,81 €
	2. Postbank Nr. 33011-759	27.242,62 €	141.210,57 €
	3. BW-Bank Nr. 7495501162	14.594,28 €	14.735,38 €
	4. Volksbank Nr. 3797.4	17.980,99 €	274.777,07 €
	5. Deutsche Bank Nr. 0308338	50.937,29 €	57.520,29 €
	6. SEB-Bank/Santanderbk. Nr. 1074412	1.594,94 €	1.501,34 €
	7. Postbank - Seminarkonto -	24.222,65 €	26.146,07 €
	8. Handkasse - Seminar -	88,85 €	88,85 €
b)	1. Tagesgeld bei Hypo-Vereinsbank	9.042,65 €	8.851,25 €
	2. Sparkonto bei Volksbank Mosbach/Mai	300.034,50 €	250.118,08 €
	3. Sparkonto bei Volksbank Mosbach	23,62 €	23,63 €
	4. Tagesgeld bei Volksbank	217,59 €	0,00 €
c)	Finanzanlagen		
	1. Volksbank Geschäftsanteile	300,00 €	300,00 €
	2. Bürgschaftsbank Baden-Württemberg	1.022,58 €	1.022,58 €
d)	Sachanlagen - Grundvermögen		
	Haus Reinhold-Frank-Str. 72 und 74	<u>796.336,91 €</u>	<u>796.336,91 €</u>
		1.246.451,20 €	1.575.525,83 €
			1.575.525,83 €

Der Schatzmeister
der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe

gez.: Depré
(Peter Depré)
Rechtsanwalt

Geprüft und für richtig befunden
Karlsruhe im Februar 2024

gez.: C. Lang
(Claudius Lang)
Rechtsanwalt
vereidigter Buchprüfer

Kostenvoranschlag

für die Zeit vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

I.	LAUFENDE EINNAHMEN	im Jahr 2023	im Jahr 2024
A. Mitgliederbeiträge und Umlagen			
1.	Beiträge	1.417.832,62 €	1.400.000,00 €
2.	Jahresbeitrag für Folgejahr	600,00 €	0,00 €
3.	beA-Umlage	322.916,00 €	352.462,00 €
4.	beA-Umlage für Folgejahr	148,00 €	0,00 €
B. Verwaltungsgebühren			
1.	Zulassungswesen	115.980,00 €	100.000,00 €
2.	Fachanwaltschaften	17.500,00 €	15.000,00 €
3.	Anwaltsausweise	12.095,00 €	11.000,00 €
4.	Vollmachtsdatenbank	245,00 €	100,00 €
5.	Mahngebühren u.a.	15.516,70 €	1.000,00 €
C. Berufsaufsicht			
1.	Zwangsgelder	6.260,25 €	5.000,00 €
2.	Buß- und Verwarnungsgelder	0,00 €	2.500,00 €
3.	Verfahrenskosten Owi	0,00 €	1.000,00 €
D. Anwaltsgericht			
1.	Geldbußen	10.929,65 €	5.000,00 €
2.	Anwaltsgerichtskosten	1.680,00 €	1.000,00 €
E. Ausbildung			
1.	Prüfungsgebühren	3.760,00 €	3.500,00 €
2.	Begabtenförderung	5.710,00 €	5.000,00 €
F. Fortbildung			
1.	Seminare 2024	87.630,00 €	60.000,00 €
2.	Seminare Vorjahre	0,00 €	1.000,00 €
3.	Sonstige Einnahmen Seminare 20	20,00 €	0,00 €
G. Vermögenserträge			
1.	Kapitalerträge	92,36 €	1.000,00 €
2.	Mieteinnahmen	25.700,00 €	25.000,00 €
H. Sonstige Einnahmen			
1.	Erstattung Kanzleiabwicklung/am	0,00 €	0,00 €
2.	Einnahmen aus Abwicklungen	45.084,03 €	0,00 €
3.	Durchlaufende Posten	1.044,80 €	0,00 €
4.	Sonstiges	0,00 €	0,00 €
		<u>2.090.744,41 €</u>	<u>1.989.562,00 €</u>

II.	LAUFENDE AUSGABEN	im Jahr 2023	im Jahr 2024
A. Geschäftsstelle			
1.	Personalkosten	699.313,62 €	750.000,00 €
2.	Buchhaltung	14.467,43 €	15.000,00 €
3.	Büromaterial	7.393,04 €	10.000,00 €
4.	Büroausstattung	9.532,10 €	15.000,00 €
5.	EDV Hard/Soft/Wartung	37.053,08 €	50.000,00 €
6.	Homepage	0,00 €	15.000,00 €
7.	Fachliteratur	4.836,20 €	10.000,00 €
8.	Druckkosten	0,00 €	0,00 €
9.	Porto	6.105,83 €	8.000,00 €
10.	Telefon/Fax/Internet	1.511,61 €	2.000,00 €
11.	Wartung/Instandhaltung Büroger	1.059,78 €	1.500,00 €
12.	Versicherungen	5.450,54 €	6.000,00 €
13.	Fortbildung Geschäftsstelle	1.038,00 €	1.000,00 €
14.	Reisekosten Geschäftsstelle	7.794,00 €	8.000,00 €
15.	sonstiger Betriebsbedarf	232,02 €	1.000,00 €
B. Grundstück und Gebäude			
1.	Lfd. Unterhalt	23.411,87 €	25.000,00 €
2.	Instandhaltung betrieblicher Räum	4.885,02 €	10.000,00 €
3.	Instandhaltung vermieteter Räum	0,00 €	10.000,00 €
4.	Einrichtung vermieteter Räume	724,76 €	1.000,00 €
5.	Versicherungen	7.725,36 €	9.000,00 €
C. Ehrenamt			
1.	Kosten der Vorstandswahl	0,00 €	10.000,00 €
2.	Kosten der Wahl zur Satzungsvers	6.904,84 €	0,00 €
3.	Aufwandsentschädigung/RK Vors	188.115,20 €	200.000,00 €
4.	Aufwandsentschädigung/RK VPA	8.146,50 €	10.000,00 €
5.	Aufwandsentschädigung/RK Anw	10.891,13 €	12.000,00 €
6.	Aufwandsentschädigung/RK SV-IV	3.734,92 €	4.000,00 €
7.	Versicherungen	2.579,41 €	3.000,00 €
D. Beiträge			
1.	BRAK Mitgliedsbeitrag	188.163,00 €	202.427,50 €
2.	BRAK Schlichtungsstelle	25.553,00 €	26.196,50 €
3.	BRAK ERV/beA	325.220,00 €	352.462,00 €
4.	Dt. Juristentag	500,00 €	500,00 €
E. Kammer			
1.	Kammerversammlung	4.663,50 €	10.000,00 €
2.	Amtl. Vertretung/Kanzleiabwicklu	5.001,72 €	30.000,00 €
3.	GwG-Aufsicht	2.000,00 €	2.000,00 €
4.	Datenschutzbeauftragter	3.570,00 €	4.000,00 €
5.	Bundeseinheitliche Anwaltsauswe	8.439,66 €	10.000,00 €
6.	Kosten der Rechtsverfolgung	1.592,34 €	3.000,00 €
7.	Anwaltsgericht Zeugengebühren	0,00 €	1.000,00 €
Übertrag		1.617.609,48 €	1.828.086,00 €

	Übertrag von Blatt 1			<u>1.989.562,00 €</u>
	Übertrag von Blatt 2	1.617.609,48 €	1.828.086,00 €	
F. Ausbildung				
1.	Referendarausbildung	19.691,15 €	20.000,00 €	
2.	ReFa-Ausbildung	34.854,16 €	40.000,00 €	
3.	Begabtenförderung	3.097,64 €	5.000,00 €	
G. Fortbildung				
1.	Fortbildung Mitglieder und Mitarl	49.616,21 €	40.000,00 €	
2.	Fortbildung Mitglieder und Mitarl	6.498,00 €	5.000,00 €	
3.	Kontoführung Seminarkonto	233,59 €	300,00 €	
4.	Fortbildung AGH und AnwG	2.526,40 €	0,00 €	
5.	Fortbildung VPA-Mitglieder	0,00 €	2.000,00 €	
6.	EDV Kosten Auctores GmbH - Ser	12.316,28 €	2.000,00 €	
H. Repräsentation				
1.	Neujahrsempfang	5.996,20 €	6.000,00 €	
2.	Bewirtung	3.597,84 €	5.000,00 €	
3.	Geschenke, Prämien, Kränze etc.	639,00 €	2.000,00 €	
4.	Partnerschaft RAK Nancy	417,00 €	2.000,00 €	
I. Sonstiges				
1.	Konto- und Depotführung	2.753,58 €	3.000,00 €	
2.	Vermischte Ausgaben	220,00 €	0,00 €	
3.	Durchlaufende Posten	1.603,25 €	200,00 €	
4.	Zuwendungen und Spenden	0,00 €	0,00 €	
J. Rückstellungen				
1.	Rückstellung UST Aufwandsentsc.	0,00 €	27.000,00 €	
2.	Rückstellung UST Aufwandsentscl	0,00 €	3.000,00 €	
3.	Rückstellung UST Aufwandsentscl	0,00 €	1.500,00 €	
4.	Rückstellung UST Aufwandsentscl	0,00 €	1.000,00 €	
		1.761.669,78 €	1.993.086,00 €	1.993.086,00 €

Unterdeckung 3.524,00 €

